

Vorlage an den Kreistag

- Information -

Eingang: 30.08.2013

KT 355 - 38 / 2013

TOP-Nr: 8

Betr.: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **Information über eine Eilentscheidung des Landrates betr. Sicherung der Verbraucherberatung im Wartburgkreis**

**Der Kreistag
Haushalts- und Finanzausschuss wird hiermit über nachfolgende Eilentscheidung
vom 12.Juli 2013
informiert:**

Entscheidungstext:

Im Rahmen des Eilentscheidungsrechtes gemäß § 108 der ThürKO wird der Kreistagsbeschluss vom 15.05.2013 über die Sicherung der Verbraucherberatung im Wartburgkreis dahingehend abgeändert, dass der Personalkostenzuschuss für das Jahr 2013 i.H.v. maximal 5.200 € nicht im Vorgriff auf die Landesfinanzierung gewährt wird, sondern zusätzlich durch den Wartburgkreis bewilligt wird.

Begründung:

Für die Aufrechterhaltung der wöchentlichen Beratung der Verbraucherzentrale Thüringen am Standort Bad Salzungen hat der Kreistag des Wartburgkreises am 15.05.2013 (Beschlussnr.: KT 341-36/2013) die Gewährung eines Personalkostenzuschusses i.H.v. 5.200 € durch den Wartburgkreis im Vorgriff auf die Landesfinanzierung beschlossen.

Nach Mitteilung der Verbraucherzentrale Thüringen Herrn Dr. Walther ist eine Vorgriffsfinanzierung für die Sicherung der Verbraucherberatung im Wartburgkreis nicht zielführend, da die finanziellen Mittel zusätzlich zur Landesfinanzierung benötigt werden. Die Verbraucherzentrale Thüringen e.V. weist darauf hin, dass unter den Bedingungen des KT-Beschlusses vom 15.05.2013 keine Mittel abgerufen werden können und somit auch keine Sicherstellung der Beratung im Wartburgkreis erfolgen wird.

Um die Verbraucherberatung am Standort Bad Salzungen und am Standort Eisenach bis zum 31.12.2013 finanziell abzusichern, gewährt der Wartburgkreis der

Verbraucherzentrale Thüringen e.V. einen Personalkostenzuschuss für das Jahr 2013 i.H.v. maximal 5.200 € zusätzlich zur Landesfinanzierung.

Ab 16.07.2013 soll eine neue Beraterin am Standort Bad Salzungen und ab 23.07.2013 am Standort Eisenach ihre Beratungstätigkeit aufnehmen.

Die übrigen Beschlussinhalte (KT 341-36/2013) vom 15.05.2013 behalten ihre Gültigkeit.

gez. Krebs
Landrat

gez. Gehret
Kreisbeigeordnete